

Blatts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N. 108.

31. Jahrgang.

Donnerstag, den 11. September

1884.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen der Firma **Adolph Kreyssig & Klötzer** in **Schönheide** wird auf Antrag eines Gläubigers heute am 17. Juni 1884, Nachmittags 6 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt **Karl Gustav Müller** in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 6. September 1884 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 19. Juli 1884, Vormittags 10 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 27. September 1884, Vormittags 10 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgefonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 13. September 1884 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Eibenstock,

am 17. Juni 1884.

Befehl.

Beglaubigt: Grubbe, Gerichtsschreiber.

Sonnabend, den 13. dieses Monats,
Nachmittags 2 Uhr

sollen im Hotel „Stadt Leipzig“ in Eibenstock **zwei Arbeitspferde** öffentlich gegen Baarzahlung an den Meistbietenden versteigert werden.

Eibenstock, am 10. September 1884.

Schönherr, Gerichts-Vollzieher.

Tagesgeschichte.

— **Deutschland.** An positiven Nachrichten über die Drei-Kaiser-Begegnung liegen nachstehende Meldungen vor: Die Zusammenkunft der Kaiser von Rußland, Deutschland und Oesterreich findet am 15. September in Sierniowice statt. Fürst Bismarck, Graf Kalnoth und von Siers werden der Entrevue beiwohnen. Sierniowice liegt an dem Knotenpunkt der Wien-Warschauer und der Thorn-Warschauer Eisenbahn. Das daselbst befindliche prachtvolle Schloß gehörte früher der Fürstin Lowitsch, der Gattin des Großfürsten Constantin, jüngeren Bruders des Kaiser Nicolaus.

— Ein schweres Eisenbahnunglück trug sich Sonntag Abend in der 8. Stunde zwischen Potsdam und Neuendorf zu. Von dem Potsdamer Augenbahnhof fuhr gegen 8 Uhr ein langer leerer Personenzug nach Berlin ab mit der Bestimmung, erst in Rawanow, dann Schlachtensee u. s. w. Passagiere nach Berlin aufzunehmen. Durch unrichtiges Functioniren des Weichen-Stellapparates gerieth nun dieser Zug wenige hundert Meter vom Augenbahnhof Potsdam entfernt auf einen sog. todtten Strang, der in die Centralapparatbude Nr. 33, ein erst kürzlich massiv aufgebautes Wärterhäuschen, mündet. Der schon in ziemlich raschem Gange befindliche Zug fuhr nun über die zum Schutze des Häuschens angebrachten eisernen Streben hinweg und direkt in das Haus hinein, das er vollständig zertrümmerte. Die Maschine wühlte sich dabei mit den Borderrädern tief in den Erdboden, während der nächstfolgende Packwagen mit solcher Wucht auf die festgerannte Maschine auf fuhr, daß er vollständig zersplitterte. Die folgenden leeren Wagen überstanden den Anprall ohne sonderliche Beschädigung. Die Wärterbude, die Maschine und der Packwagen aber bildeten ein vollständiges Trümmerchaos, aus welchem hinzuwehende Bahnbeamte zunächst den Maschinensführer Keil aus Neuendorf todt hervorjagten; dem Aermsten war die ganze Brust aufgerissen, bald wurde auch der schwerverwundete Zugführer Görtisch entdedt, dem von dem zersplitterten Packwagen der Brustkasten stark zerquetscht war. Der Heizer Erdmann, welcher ganz seitlich auf der Maschine gestanden, war bei dem Anprall bei Seite geschleudert worden und hat keinen erheblichen Schaden genommen. Der zur Bedienung der Bremse auf dem letzten Wagen des Zuges befindlich gewesene Bedienstete kam mit dem bloßen Schrecken davon. In Kurzem hatte sich das Gerücht von dem Unfall nach der Stadt zu verbreitet und bald umdrängten Tausende von Menschen den Ort der Katastrophe; bei dem unausgesetzten regen Bahnverkehr, der durch das auf dem todtten Geleise erfolgte Unglück keinerlei Unterbrechung erlitt, ist es nur der Umsicht und dem energischen Auftreten der Bahnbeamten und sich eintreffenden Gendarmen zu danken, daß nicht ein neues Unglück passirte, denn die andrängenden Menschenmassen waren kaum zurückzuhalten. Die Nowaweser freiwillige Feuerwehr unter

Führung ihres Kommandanten Ellert, die auf der Unglücksstätte erschien, machte sich gleichfalls sehr nützlich und übte, mit Hackeln versehen, bis nach Mitternacht die Aufsicht aus.

— Bei den bayerischen Truppen werden während der diesjährigen Herbstübungen ausgedehnte Versuche mit der Conserven-Verpflegung angestellt. So haben sämtliche Mannschaften nach Art des eisernen Bestandes auf zwei Tage berechnete Conserven (Kaffee-, theils Fleisch-, theils Gemüseconserven) vom Abmarsch aus der Garnison bis zum Verbräuche bei sich zu tragen. Außer diesen sind zur Ausgabe gelangt bei der ersten Division Rindfleisch mit Erbsenwurst, bei der zweiten Division Rindfleisch mit Bouillon und Gemüse-Conserven, bei der dritten Division Rindfleisch mit Bouillon, Erbsenwurst, Gemüseconserven mit Fleischextract in Tafeln zu 500 Gramm, und bei der vierten Division Gemüseconserven, Patent-Fleischgemüse mit Erbsenwurst und Hülsenfrüchten. Ueber die Beschaffenheit und die beim Verbräuche dieser Lebensmittel gemachten Erfahrungen werden eingehende Berichte eingefordert.

— **Schweiz.** Der Bundesrath hat sämtliche Kantonsregierungen auf die Umtriebe der Anarchisten aufmerksam gemacht und denselben die Ergreifung aller zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit notwendigen Maßregeln anempfohlen. Der Bundesrath sieht nachgerade auch ein, daß das Vorhandensein einer Menge anarchistischer Verschwörer auf eigenem Boden die Schweiz in eine unhaltbare Stellung gegenüber den anderen Mächten bringen werde und daß es deshalb nöthig sei, dem weiteren Ueberhandnehmen der Anarchistenumtriebe zu steuern.

— **Rußland.** Kaiser Alexander von Rußland hat Montag Vormittag seinen Einzug in Warschau gehalten. Das Publikum verhielt sich beim Eintreffen der Majestäten, ebenso wie bei der Parade, musterhaft. Die Damentribüne war bei der Parade nicht besonders stark besetzt. Man erzählte sich daselbst, die Damen des hohen polnischen Adels wären nicht vertreten, nur Damen der Offiziere und der russischen Beamten erschienen. Zu den Tribünen wurde kein Herr zugelassen, denselben wurden vielmehr gegen auf den Namen lautende Karten neben den Tribünen Stehplätze angewiesen. Auch die Zahl dieser Karten war sehr beschränkt. Eine große Polizeimacht war zur Stelle. Der Kaiser scheint in dem letzten Jahre etwas stärker geworden zu sein, sah jedoch sehr wohl aus, ebenso seine anmuthige Gemahlin. Bei dem Vorbeimarsch war der kleine Thronfolger bei seinem hiesigen wolkhynischen Regiment eingetreten. Sobald das Publikum ihn erkannte, was erst ziemlich spät geschah, wurde das Regiment mit lauten Zurufen begrüßt. In dem großen Publikum, welches durch eine Polizeichaine weit zurückgehalten wurde, waren die besseren Stände fast gar nicht vertreten. Bei seiner Ankunft sagte der Kaiser zu der Salz- und Brod darbringenden städtischen Deputation: „Ich bin sehr erfreut, hier zu sein.“ Vom Bahnhofe aus begaben sich die Majestäten in die griechische Katho-

drale, hernach in die katholische Alexanderkirche und stiegen sodann im Palais Czajki ab. Nachdem das Kaiserpaar der Truppenparade beigewohnt hatte, kehrte dasselbe gegen 2 Uhr Nachmittags in den Czajki-Palast zurück. Die Stadt ist prächtig geschmückt und war Abends illuminirt.

— In Italien dreht sich Alles um die Cholera; sie hat die Bevölkerung verrückt gemacht. An vielen Orten läßt man die Reisenden nicht aussteigen, bedroht und mißhandelt sie. In Neapel wird die Ruhe nur durch die strengsten Maßregeln und die Anstrengungen der Gebildeten erhalten, sogar die Kerze sind in Gefahr, weil das Volk sie für Giftmischer hält; manche machen ihre Krankenbesuche mit dem Revolver in der Tasche. Der Erzbischof thut alles Mögliche, um die Massen aufzuklären und zu beruhigen. — König Humbert ist Montag Nachmittags mit dem Herzog von Aosta und dem Ministerpräsidenten Depretis in Neapel eingetroffen und am Bahnhofe von dem Minister des Auswärtigen, Mancini, dem Präfecten, dem Maire, vielen Deputirten und Senatoren, sowie einer großen Anzahl von Notabilitäten empfangen worden, welche den König mit dem Rufe: „Es lebe der Vater des Vaterlandes“ begrüßten. Seitens der Bevölkerung wurden dem Könige enthusiastische Ovationen dargebracht. Die Journale sprechen sich mit lebhaftester Anerkennung über das Verhalten des Königs in Neapel aus, welcher anstatt in der Villa Capodi monte in dem königlichen Palast abgestiegen ist, in welchem jüngst zwei Cholerafälle vorgekommen sind.

Locale und sächsische Nachrichten.

— **Eibenstock.** Es hat sich herausgestellt, daß über die Pflichten der Ersagreservisten erster Klasse noch vielfach Unklarheit herrscht, und zwar zum Nachtheil der Beteiligten. Vor Allem ist Folgendes zu beachten: Denjenigen, welche zur Ersagreserve erster Klasse überwiesen sind, wird, wenn sie nur im Falle der Mobilmachung eingezogen werden sollen, ein „Ersagreservestchein I“, wenn sie dagegen auch im Frieden übungspflichtig sind, ein „Ersagreservestchein I“ ertheilt. Inhaber können unverändert verreisen, haben jedoch geeignete Vorkehrung zu treffen, daß ihnen eine etwaige Gestellungsordre jederzeit zugehen kann. Vor Antritt einer Wanderschaft ist dem Bezirksfeldwebel Meldung zu erstatten. Während der Wanderschaft finden weitere Meldungen nicht statt, außer wenn der Ersagreservist in feste Arbeit, sei es im Inland oder Ausland, tritt. Diejenigen, welche den Ersagreservestchein I besitzen, haben sich bei Mobilmachungen, auch wenn sie sich im Ausland befinden, sofort zu stellen. In friedlichen Zeiten haben sie das Recht, ohne Weiteres auszuwandern, nur haben sie davon Anzeige zu machen. Die Inhaber eines Ersagreservestcheines I dagegen sind im Frieden zur Theilnahme an Uebungen verpflichtet. Zurückstellungen von der ersten Uebung sind unzulässig. Diejenigen, welche nach außereuropäischen Ländern, jedoch mit Ausschluß der Küsten des Mitteländischen und Schwarzen Meeres, gehen wollen,